



SaphirIT

Unsere Berater:

Frank W. Stroot

Geschäftsführer

Datenschutzbeauftragter (TÜV)

Rechtsanwalt und Steuerberater

Fachanwalt für Arbeits- und Insolvenzrecht

Vertrauen Sie uns für eine langfristige Zusammenarbeit zu
Ihrem und zum Vorteil Ihrer Patienten!

Ihre SaphirIT

SaphirIT GmbH

Sutthausen Straße 285 · 49080 Osnabrück

Tel.: 0541/60079296 · Fax: 0541/60079297

www.saphirit.de · datenschutz@saphirit.de

Geschäftsführer: Frank W. Stroot

Amtsgericht Osnabrück HRB 203854 · USt-ID-Nr. DE268765300

Version 07/2015



SaphirIT

Datenschutz für Ärzte
durch erfahrene Rechtsanwälte

▪ rechtssicher ▪ zertifiziert ▪ schnell

Sehr geehrte Ärztinnen und Ärzte,

nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) müssen auch Arztpraxen einen Datenschutzbeauftragten haben, weil Gesundheitsdaten besondere personenbezogene Daten sind und einer besonderen Kontrolle unterliegen, es sei denn es liegt eine wirksame Einwilligung der Patienten vor. Unabhängig davon ist ein Datenschutzbeauftragter ab zehn Beschäftigten erforderlich. Die Pflicht besteht unabhängig vom Status der Beschäftigten – zum Beispiel Voll- oder Teilzeitbeschäftigung, sozialversicherungs- und steuerpflichtig oder auf 450-Euro-Basis.

Arztpraxen, die keinen Datenschutzbeauftragten benötigen, müssen die Datenschutzvorschriften des BDSG aber dennoch einhalten. In diesen Fällen ist der leitende Arzt selbst verantwortlich. Das Datenschutz- und Standesrecht verlangt diesem viel ab:

• Praxisorganisation!

Die Organisation der Arztpraxis muss darauf ausgerichtet sein, das informationelle Selbstbestimmungsrecht der Patienten, die die Praxis persönlich aufsuchen oder auf andere Weise mit der Praxis Kontakt aufnehmen, zu wahren.

Ist in Ihrer Praxis das Selbstbestimmungsrecht der Patienten gewahrt?

• Behandlungsdokumentation!

Sowohl berufsrechtlich als auch vertragsrechtlich sind die Ärzte verpflichtet, sämtliche aus fachlicher Sicht für die derzeitige und künftige Behandlung wesentlichen Maßnahmen und deren Ergebnisse aufzuzeichnen. Die Aufbewahrung der Behandlungsdokumentation unterliegt rechtlichen Vorgaben. Unbefugte dürfen nicht auf die Aufzeichnungen zugreifen. Aufzeichnungen sind nach bestimmten Fristen zu löschen!

Entspricht Ihre Behandlungsdokumentation den rechtlichen Vorgaben?

• Übermittlung an Dritte!

Sämtliche Informationen, die im Zusammenhang mit einer ärztlichen Behandlung stehen, unterliegen der ärztlichen Schweigepflicht. Dies bedeutet, dass der verantwortliche Arzt diese Informationen nicht unbefugt Dritten gegenüber offenbaren darf! Auch hier ist die Kenntnis und Beachtung der rechtlichen Vorgaben unausweichlich!

Haben Sie schon einmal die Übermittlung von Patientendaten auf rechtliche Zulässigkeit geprüft?

• Änderungen im Praxisbetrieb!

Veränderungen im Praxisbetrieb haben auch Auswirkungen auf die in diesem Zusammenhang stehende Verarbeitung von Patientendaten. Es muss gewährleistet sein, dass die Patienten auch bei Änderungen oder längeren Unterbrechungen des Praxisbetriebs weiterhin einen Zugang zu den sie betreffenden Unterlagen haben.

Ist der Zugang zu den Daten bei Änderungen des Praxisbetriebes gewährleistet?

Patientendaten sind besondere personenbezogene Daten und daher besonders zu schützen! Es lauern vielfältige Gefahren, denen nur durch einen rechtssicheren Datenschutz begegnet werden kann.

Konzentrieren Sie sich auf Ihren Beruf als Arzt und legen Sie das Thema Datenschutz in vertrauensvolle Hände! Gerne unterbreiten wir Ihnen ein auf Ihre Bedürfnisse maßgeschneidertes Angebot.

Unsere Stärken und Vorteile für Sie:

- Rechtsanwälte und Fachanwälte als Berater und Datenschutzbeauftragte
- Datenschutz ist in erster Linie Datenschutzrecht. Wir kennen die Vorschriften, Kommentierungen, Auslegungen und Entscheidungen. Wir veröffentlichen selbst und informieren unsere Kunden laufend.
- Erreichbarkeit und sofortige Reaktion
- Sie erreichen uns im Bedarfsfall jederzeit und wir haben die Man-Power, sofort für Sie tätig zu werden. Schnelle und fundierte Reaktion ist unser Qualitätsmaßstab
- Branchenübergreifendes, breites Know-how
- Wir sind Datenschutzbeauftragte in Unternehmen, Kanzleien und Praxen unterschiedlichster Branchen und Größen. Wir arbeiten täglich im Datenschutz. Unsere Anwälte sind zudem ständig im Medizinrecht tätig. Unsere Erfahrungen und Lösungswege geben wir direkt an unsere Kunden weiter.
- Keine versteckten Kosten
- Interne Datenschutzbeauftragte haben einen höchstmöglichen Kündigungsschutz, benötigen teure Aus- und Fortbildung, Arbeitszeit und Arbeitsmittel, eine Vertretung im Urlaubs- und Krankheitsfall, usw. – hohe laufende Kosten für Sie als Arbeitgeber. Diese sind durch uns vermeidbar.
- Zertifizierte Sicherheit für Ihre Patienten
Belegen Sie Ihren Patienten, dass Sie es mit dem Patientendatenschutz ernst meinen.